

Kurze Wege für alle Daten - bis zur Abrechnung.

Techem Messtechnik Ges.m.b.H.
Niederlassung Nordtirol
A-6023 Innsbruck, Postfach 802



Muster Franz
TOP 1 EG
MUSTERGASSE 33
6020 INNSBRUCK

Hausverwaltung
Muster Klaus
Musterstraße 17
6020 Innsbruck

12.02.2008

ABRECHNUNG 01.01.2007 - 31.12.2007 ①

Anlagennummer: 103128-0001-05
Liegenschaft(en): Musterstrasse 17
6020 Innsbruck

Sehr geehrter Wärmeabnehmer,

beiliegend erhalten Sie die Wärmekostenabrechnung für oben angeführten Zeitraum.

Der errechnete Gesamtbetrag oder das(die) errechnete Guthaben (Nachzahlung) ist unten fett angedruckt.
Im Anhang finden Sie eine detaillierte Aufstellung der aufzuteilenden Kosten.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Hausverwaltung oder an Ihren Vermieter. Selbstverständlich stehen Ihnen auch unsere MitarbeiterInnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

	Nettobetrag		MWSt		Brutto		EUR	③
Heizkosten	510,35	+(20.0%)	102,07	=	612,42	-	=	612,42
Warmwasserkosten	172,59	+(10.0%)	17,26	=	189,85	-	=	189,85
	682,94		119,33	=	802,27	-	=	802,27
					GESAMTBETRAG			802,27

BITTE BEACHTEN SIE: Die Zahlungsabwicklung der Ihnen vorliegenden Wärmekostenabrechnung erfolgt ausschließlich mit Ihrer Hausverwaltung oder Ihrem Vermieter!

1 Abrechnungsperiode:
Der Zeitraum für den die vorauslagten Kosten angefallen und geleistete Vorauszahlungen zu verrechnen sind.

2 Hausverwaltung:
Name und Anschrift der zuständigen Hausverwaltung, oder des Eigentümers.

3 Die gesamten Heiz-Warmwasserkosten für die angeführte Abrechnungsperiode.

4 Wärmekostenaufstellung:
Gemäß dem Heizkostenabrechnungsgesetz (HeizKg) werden alle in dieser Periode angefallenen Kosten, getrennt in Energie- und sonstige Kosten des Betriebes, angeführt.

5 Alle in Punkt 4 angeführten Kosten werden zuerst gemäß dem ermittelten Warmwasserprozentsatz in Heizung und Warmwasser (siehe Punkt 11) getrennt. 65% der Energiekosten (gilt für Heizung und Warmwasser) werden als Verbrauchskosten bezeichnet und nach den abgelesenen Werten der Mess- und Erfassungsgeräte auf die einzelnen Abnehmer weiterverteilt. 35% der Energiekosten und 100% der sonstigen Kosten des Betriebes (gilt für Heizung und Warmwasser) werden als Grundkosten bezeichnet und nach beheizbarer Nutzfläche weiterverteilt.

Ihre Heizkostenabrechnung: leicht und verständlich.

TECHEM
WÄRMEKOSTEN
ABRECHNUNG

6 Grundkosten:

Sie decken den Kostenanteil ab, der unabhängig vom Verbrauch für die Betriebsbereitschaft und die ständige Wärme- bzw. Warmwasser-

bereitstellung der Anlage aufgewendet werden muß.

7 Verbrauchskosten:

Der Kostenanteil, der nach Verbrauch verteilt wird.

8 Grundkosten je Anteil (m²):

Der Preis je Anteil der Grundkosten wird errechnet, indem die Grundkosten durch die gesamte beheizbare Nutzfläche des Hauses dividiert werden.

9 Verbrauchskosten je Einheit:

Der Preis je Einheit der Verbrauchskosten wird errechnet, indem die Verbrauchskosten durch die Gesamtzahl der abgelesenen Einheiten auf den Geräten dividiert werden.

10 Ihr Verbrauch:

Hier finden Sie zusammengefasst die Summe der Verbräuche, die in Ihrer Wohnung registriert wurden, für Heizung, Warm- und/oder Kaltwasser (sofern von Techem abgelesen).

11 Errechnung der Kosten für die Wohnung:

Der Preis je Anteil der Grundkosten wird mit der beheizbaren Nutzfläche und der Preis je Einheit der Verbrauchskosten mit den abgelesenen Werten der Geräte der Wohnung multipliziert.

Techem Messtechnik Ges.m.b.H.
Niederlassung Nordtirol
A-6023 Innsbruck, Postfach 802

ABRECHNUNG

Anlagennummer: 103128 0001-05 Abrechnungszeitraum 01.01.2007 - 31.12.2007	Wärmeabnehmer Muster Franz MUSTERGASSE 33 6020 INNSBRUCK	Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en) Musterstrasse 17 6020 Innsbruck Hausverwaltung / Eigentumsgemeinschaft Muster Klaus Musterstraße 17 6020 Innsbruck
--	--	---

WÄRMEKOSTENAUFSTELLUNG

ENERGIEKOSTEN	Datum	Heizöl EL Liter	EUR	Betrag ohne MWST
Anfangsbestand		350,00	137,45	
Anlieferung	15.06.2005	4980,00	2457,00	
Restbestand		600,00	305,57	
		4730,00		2288,88

SONSTIGE KOSTEN DES BETRIEBES				
Kaminkehrer			41,88	
Wartung			150,00	
Techem Kundendienst			239,98	
				431,86

WÄRMEKOSTEN GESAMT 2720,74

ERMITTLUNG DER GRUND- UND VERBRAUCHSKOSTEN GEMÄSS HEIZKOSTENABRECHNUNGSGESETZ

Kosten		Heizung		Grund-		Verbrauchskosten		Warmwasser		Grund-		Verbrauchskosten	
		70.87 %	35.00 %	35.00 %	65.00 %	29.13 %	35.00 %	65.00 %					
Energiekosten	2288,88	1622,04	567,71	1054,33	666,84	233,39	433,45						
Sonstige Kosten	431,86	306,04	306,04		125,82	125,82							
		1928,08	873,75	1054,33	792,66	359,21	433,45						

VERTEILUNG DER KOSTEN

Kosten	Gesamtkosten	Gesamtanteile	IHRE ABRECHNUNG		Ihre Kosten
			Preis je Anteil	Ihre Anteile	
Kosten Heizung	1928,08				
Grundkosten	873,75	267,00	beheizb. Nutzfl.		179,99
Verbrauchskosten	1054,33				
Verbrauch H1	1054,33	26601,00	Einheiten		330,36
					HEIZUNGSKOSTEN 510,35
Kosten Warmwasser	792,66				
Grundkosten	359,21	267,00	beheizb. Nutzfl.		73,99
Verbrauchskosten	433,45				
Verbrauch W1	433,45	93,11	m3 Warmwasser		98,60
					WARMWASSERKOSTEN 172,59

Ihre Abrechnung: einfach und transparent



ABRECHNUNG

Anlagennummer:	Wärmeabnehmer	Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en)
103128 0001-05	Muster Franz	Musterstrasse 17 6020 Innsbruck

ERLÄUTERUNG(EN)

Legende: HA = Hauptablesung
GT = Gerätetausch
SE = Schätzung einzelner Geräte

Warmwassertrennung

Ermittlung der Kostenanteile für Warmwasser Warmwasseranteil ermittelt durch m³ Verbrauch (60C°)
93.11 m³ * 14.800 = 1378.03 Liter Heizöl EL
1378.03 Liter Heizöl EL von 4730.00 Liter Heizöl EL = 29.13 % Energieverbrauch

NR	Raum	Gart	Faktor	Datum	Ablesewert neu	alt	Verbrauch	
7010	6081	KL	WWZ	1.000	30.06.2005 HA	398.500	377.320	21.180
W1	Verbrauch Warmwasser						Ihr Anteil	21.180

- Betrifft nicht zugängliche Wohnungen sowie verbaute oder defekte Messgeräte:**
Um eine Benachteiligung anderer Wärmeabnehmer zu vermeiden, muss eine Verbrauchsschätzung vorgenommen werden. Eine allfällige Berichtigung ist erst in der darauffolgenden Abrechnungsperiode möglich.
- Das Abmontieren von Heizkörpern ist nur mit Zustimmung der Verwaltung / aller Eigentümer erlaubt. Der Firma Techem Messtechnik Ges.m.b.H. ist eine Bestätigung über die ersatzlose Demontage zu übersenden (zB Arbeitsnachweis einer Installationsfirma).
- Beachten Sie bitte, die nach dem Maß- und Eichgesetz (§ 14) alle fünf Jahre durchzuführende Nacheichpflicht für Wärme- und Wasserzähler (Anzeige in kWh, MWh, cbm).
- Die kommende Ablesung wird plus/minus 14 Tage - bezogen auf den letzten Hauptablesetermin - durchgeführt und ca. 14 Tage vorher mittels Anschlag am "Schwarzen Brett"/Haustür bekanntgegeben.
- Heizkostenabrechnungsgesetz §24 - Genehmigung der Abrechnung:**
Soweit ein Wärmeabnehmer gegen die gehörig gelegte Abrechnung nicht spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung schriftlich begründete Einwendungen erhebt, gilt die Abrechnung im Verhältnis zwischen Wärmeabnehmer und Wärmeabgeber als genehmigt.

12 Der Kostenanteil für Warmwasser wird wie folgt ermittelt:
Gesamt abgelesene Kubikmeter der Wohnungswarmwasserzähler umgerechnet auf Liter Heizöl. Diese Liter werden zu der gesamt verbrauchten Energiemenge in ein Prozentverhältnis gestellt.
In diesem Prozentverhältnis werden die in Punkt 4 beschriebenen Kosten in Heizung und Warmwasser getrennt.